



Stellungnahme

zum online-Artikel der Tagespost vom 1. Juli

Am heutigen Tag wurde in der „Tagespost“ (www.die-tagespost.de) und auf der Homepage www.katholisch.de ein Artikel mit dem Titel „Schönstatt-Gründer Kentenich unter Missbrauchsverdacht“ angekündigt mit dem Verweis auf Dokumente aus der Amtszeit von Pius XII., die mittlerweile zugänglich sind. Es ginge um Vorgänge um das Jahr 1950, also in der Zeit, in der durch den Vatikan in Schönstatt eine Visitation durchgeführt wurde. Ein ausführlicher Artikel soll morgen in der Printausgabe erscheinen.

Bekannt ist, dass im Rahmen der kirchlichen Prüfung des Schönstattwerkes in den 1950er Jahren von einigen Personen gegenüber Vatikanischen Behörden Anklagen gegen den Schönstatt-Gründer erhoben wurden, die alle in der 14-jährigen Exilszeit des Gründers bearbeitet und entkräftet wurden. Auch im Rahmen des im Jahre 1975 eröffneten Seligsprechungsverfahrens wurden diese Themen erneut aufgegriffen und geklärt, und alle in irgendeiner Form als relevant erscheinenden Dokumente und Zeugenaussagen den zuständigen kirchlichen Autoritäten zugänglich gemacht.

Hätten Zweifel an der moralischen Integrität des Gründers Schönstatts weiter bestanden, wäre das Exil nicht beendet worden und hätte die Glaubenskongregation ein Nihil obstat (Unbedenklichkeitserklärung) zur Eröffnung des Seligsprechungsverfahrens nicht erteilen dürfen.

Im Namen des Generalpräsidiums des Schönstatt-Werkes als Akteur im Seligsprechungsprozess des Gründers P. Kentenich

P. Juan Pablo Catoggio

Schönstatt, den 1. Juli, 2020

